

Haushaltssatzung der Gemeinde Reddelich für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes MV wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
a) der Gesamtbetrag der Erträge von	1.302.400,00 EURO	1.329.300,00 EURO
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.415.000,00 EURO	1.390.800,00 EURO
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-62.600,00 EURO	-11.500,00 EURO
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.253.300,00 EURO	1.280.500,00 EURO
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen * von	1.347.500,00 EURO	1.328.000,00 EURO
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-94.200,00 EURO	-47.500,00 EURO
* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	169.100,00 EURO	34.500,00 EURO
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	555.600,00 EURO	17.800,00 EURO
einen Saldo der Ein- & Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-386.500,00 EURO	16.700,00 EURO

wie folgt festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2022 wird festgesetzt auf	125.330,00 EURO
Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2023 wird festgesetzt auf	128.050,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	349 v. H.	349 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 v. H.	405 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2022 = 1,7595 und für 2023 = 1,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember 2022 beträgt voraussichtlich	-351.190,00 EURO
Das Ergebnis zum 31. Dezember 2023 beträgt voraussichtlich	-362.690,00 EURO

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 beträgt	-686.267,00 EURO
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 beträgt	-733.767,00 EURO

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12.2022 beträgt voraussichtlich	3.476.204,73 EURO
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12.2023 beträgt voraussichtlich	3.414.704,73 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt

54100 52338000	Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
54100 52339002	Unterhaltung von sonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Zweckbindungsvermerk: Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u.ä.) des Haushaltes – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Reddelich, d. 15. März 2022

Ort, Datum



Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 16. März bis 31. März 2022

während der Dienstzeiten

im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 210 öffentlich aus.

Reddelich, d. 15. März 2022

Ort, Datum

Bürgermeister